



Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2020-	BAK/BP	Boris Ginner	DW 12791	DW 142791	25.06.2020
0.190.683					

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs

Durch die Änderung des Schulorganisationsgesetzes soll es an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes zur Einführung des Pflichtgegenstands Ethik im Ausmaß von zwei Wochenstunden kommen. Der Ethikunterricht in dieser geplanten Form wird nicht für alle SchülerInnen eingeführt, sondern nur für jene, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Es handelt sich also um die Einführung eines Ersatz-Pflichtgegenstands Ethik. Dieser soll „möglichst zeitgleich“ mit dem Religionsunterricht jener gesetzlich anerkannten Kirche (Religionsgesellschaft) durchgeführt werden, der die höchste Anzahl der SchülerInnen der Schule angehört. Sind weniger als zehn SchülerInnen pro Klasse zur Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtet, sollen diese zuerst mit SchülerInnen anderer Klassen der gleichen Schulstufe, dann anderer Klassen der Schule und schließlich auch anderer Schulen zusammengezogen werden, bis die Zahl mehr als zehn beträgt.

Das Wichtigste in Kürze

Die BAK begrüßt grundsätzlich die Etablierung eines Ethikunterrichts, in dem eine pluralistische Wertevermittlung stattfindet und gesellschaftliche, soziale, ökologische, ökonomische, politische und kulturelle Verhältnisse thematisiert werden. Auch in der Wirtschafts- und Arbeitswelt spielen ethische Fragen eine große Rolle.

Aus Sicht der BAK bedürfen einige Punkte im Entwurf aber noch einer Überarbeitung bzw. Ergänzung:

- Als BAK ist es uns ein Anliegen, dass die Schule die jungen MitbürgerInnen bestmöglich auf das Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet. Die Diskurse und Aushandlungsprozesse um die Werte und Grundlagen des Zusammenlebens sollten jedoch gemeinsam als Klasse geführt werden, egal ob jemand katholisch, evangelisch, jüdisch, muslimisch oder konfessionsfrei ist. In einer aufgeklärten, pluralistischen Gesellschaft ist ein neutraler Rahmen, in dem junge Menschen mit Andersdenkenden diskutieren und reflektieren, unerlässlich. Das Unterrichtsfach Ethik für alle kann genau diesen Rahmen bieten. Aus diesem Grund greift der vorliegende Entwurf eines Ethikunterrichts nur als Ersatz-Pflichtgegenstand für den bereits bestehenden Religionsunterricht zu kurz. Denn dadurch ist genau dieser konfessionsübergreifende bzw. unabhängig von Konfessionszugehörigkeit stattfindende Dialog nicht möglich. Zudem wird jenen SchülerInnen, die am Religionsunterricht teilnehmen, die Möglichkeit genommen, mit konfessionslosen bzw. KlassenkollegInnen anderer Konfessionen über ethische Fragestellungen unter pädagogischer Anleitung zu diskutieren.
- Um einen gemeinsamen Unterricht qualitativ voll umzusetzen, bedarf es einer fundierten LehrerInnenausbildung in einem entsprechenden Lehramtsstudium, vorzugsweise im Bereich der Philosophie. Im Bewusstsein der langjährigen Übung in Österreich und internationaler Verpflichtungen sei angemerkt, dass die Wertevermittlung in einer säkularen, aufgeklärten und pluralistischen Gesellschaft unter Berücksichtigung der Religionsgemeinschaften, aber nicht ausschließlich durch VertreterInnen dieser erfolgen kann.
- Die BAK sieht die aktuell vorgesehene nicht gemeinsame Einführung des Unterrichtsgegenstands Ethik und des damit verbundenen Lehramtsstudiums kritisch. Denn somit ist Ethik zwar formal Unterrichtsfach, von pädagogisch-didaktischer Seite allerdings weiterhin noch nicht den anderen Fächern gleichgestellt. Zurzeit gibt es für das Fach Ethik noch keine ausreichende Anzahl ausgebildeter Lehrkräfte. Die durch das BMBWF veranlasste „Aufschulung“ von Lehrkräften für das Unterrichten des Faches Ethik, etwa durch Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen, ist zwar begrüßenswert. Es bedarf aber nicht nur einer flächendeckenden Weiterbildung der Lehrkräfte, sondern auch der Einrichtung eines eigenständigen Lehramtsstudiums, welches laut BMBWF erst mittelfristig (frühestens mit Beginn des Studienjahres 2022/23)

angeboten werden soll. Um die Professionalisierung des Gegenstands zu gewährleisten, ist die rechtzeitige Etablierung eines Lehramtsstudiums sowie eines eigenen Lehrstuhles Ethik zu empfehlen.

- Es ist zu erwarten, dass die aktuell angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten, etwa an den Pädagogischen Hochschulen, speziell von Lehrkräften in Anspruch genommen werden, die bereits jetzt konfessionellen Religionsunterricht unterrichten. Hier sollte geprüft werden, ob diese dann den Ethikunterricht tatsächlich „konfessionsneutral“ durchführen.
- Mit der Änderung des Schulorganisationsgesetzes wird der Ethikunterricht an allgemeinbildenden höheren, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten eingeführt, nicht aber an Berufsschulen. BerufsschülerInnen und Lehrlinge sind damit vom Ethikunterricht ausgeschlossen. Aus Sicht der BAK sollten auch Lehrlinge wichtige Impulse im Rahmen eines gemeinsamen Ethikunterrichts an den Berufsschulen erhalten.
- Ein gemeinsamer Ethikunterricht für alle braucht auch nicht notwendig eine Erhöhung der Anzahl der Wochenstunden für jene SchülerInnen zu bedeuten, die weiterhin den Religionsunterricht besuchen wollen. Es wäre etwa möglich, das bisherige Stundenausmaß von zwei Wochenstunden so aufzuteilen, dass in einer Stunde ein gemeinsamer konfessionsübergreifender Ethikunterricht stattfindet, in dem allgemeine Wertehaltungen gelehrt und ein Überblick über die Weltreligionen vermittelt wird, und in der zweiten Stunde weiterhin der konfessionelle Religionsunterricht angeboten wird.
- Hält die Regierung am aktuellen Entwurf des Ethikunterrichts als Ersatz-Pflichtgegenstand fest, sollte dieser jedenfalls gleichberechtigt mit dem Religionsunterricht in den Unterrichtsplan eingebunden sein, also auch zur selben Zeit. Laut Gesetzesentwurf ist der Ersatz-Pflichtgegenstand Ethik „möglichst zeitgleich“ mit dem Religionsunterricht jener gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft durchzuführen, der die höchste Zahl an SchülerInnen der Schule angehören. Aus Sicht der BAK gehört diese Formulierung konkretisiert, um möglichen daraus entstehenden Nachteilen für SchülerInnen vorzubeugen und die beiden Fächer nicht durch zeitlich attraktivere Angebote in Konkurrenz zueinander zu bringen. Wünschenswert ist deshalb in diesem Fall eine verpflichtende sowie zeitlich parallele Durchführung der Pflichtgegenstände Religion und Ethik.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

	Unterzeichner	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
	Datum/Zeit-UTC	02.07.2020 14:31
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.